

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE SCHLINS

Jahrgang 2025

Ausgegeben am 23.12.2025

6. Verordnung: Übertragungsverordnung

VERORDNUNG DER GEMEINDE SCHLINS ÜBER DIE ABTRETUNG DES BESCHLUSSRECHTS AN DEN GEMEINDEVORSTAND GEMÄß §50 ABS. 3 GG

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Schlins vom 18.12.2025 tritt die Gemeindevorvertretung das ihr gemäß § 50 Abs. 1 lit. b Z. 16 GG zustehende Beschlussrecht gemäß § 50 Abs. 3 GG für Vergaben bis 2 % der Finanzkraft an den Gemeindevorstand ab.

Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft.

Der Bürgermeister:

W o l f g a n g L ä s s e r